



T3

An den  
Einwohnerrat Thayngen  
8240 Thayngen

Thayngen, 10. Januar 2024

**Dokument:** Berufsbeistandschaft, Antrag Pensenerhöhung – Reg. 10.21  
**Referenz:** Tom Keller  
**Direktkontakt:** 052 645 04 02  
**Seite:** Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen  
Sehr geehrte Einwohnerräte

Die Arbeitslast in der Berufsbeistandschaft steigt kontinuierlich an. Dies kann teilweise mit einem Berechnungsmodell der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) aufgrund der Fallzahlen belegt werden.

Nicht abgebildet werden können hingegen einerseits die zunehmende Komplexität der Fälle (u.a. Rechts- und Erbschaftsfälle, Kindschutzmassnahmen, aufwändige Suche von geeigneten Institutionen für die Klienten, usw.). Andererseits verursachen die Übernahmen und Übergaben bereits bestehender Fälle von bzw. an andere Behörden einen ebenfalls zunehmenden Aufwand, der sich jedoch nicht in den Fallzahlen niederschlägt (z.B. wird ein Fall abgegeben und ein neuer übernommen mit dem Resultat, dass sich das Total der Fälle nicht verändert, jedoch ein sehr grosser administrativer Aufwand für beide Handlungen notwendig wird).

Obwohl das Pensum bei den Beiständinnen vor rund einem Jahr um 20% angehoben worden war, zeigen die aktuellen Berechnungen bereits wieder ein Defizit von fast 30% (28.33%) bei den Beiständinnen und 12.33% im Sekretariat. Darüber hinaus hat die Leiterin der KESB Schaffhausen, Denise Freitag, an der jährlichen Sitzung mit den angeschlossenen Gemeinden des oberen Kantonsteils im Herbst 2023 angekündigt, dass sich die Berufsbeistandschaften im ganzen Kanton auf weiter zunehmende Arbeitslast vorbereiten und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen müssen, da die KESB aufgrund ihrer eigenen Arbeitslast und entsprechender Erfahrungswerte aus der Vergangenheit mit einer Zunahme von mindestens 20% im 2024 und darüber hinaus rechnet. Dies habe direkte Auswirkungen auf die drei Berufsbeistandschaften des Kantons und ein Gegenteil dieser Entwicklung sei nicht abzusehen.

Als zusätzliche Herausforderung kommt 2024 hinzu, dass die dritte von vier Mitarbeiterinnen aufgrund ihres Alters in den Genuss einer sechsten Ferienwoche kommt und darüber hinaus zwei Mitarbeiterinnen gemäss Anstellungs- und Gehaltsreglement Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk von zwei zusätzlichen Ferienwochen haben. Die beiden dienstältesten Mitarbeiterinnen sind inzwischen seit zehn Jahren für die Berufsbeistandschaft Oberer Kantonsteil tätig.

Berechnungen gemäss KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenen-Schutz), basierend auf der Fallstatistik vom 11. Dezember 2023:

- 71 Fälle im Erwachsenenschutz
- 35 Fälle im Kinderschutz

#### Erwachsenenschutz

Aufgrund der Empfehlung der KOKES wird im Erwachsenenschutz pro 100 Prozent Mandatsträgerstelle eine Fallbelastung von 60 Mandate empfohlen.

Im Erwachsenenschutz werden pro 100 Prozent Mandatsträgerstelle 100 Prozent Sachbearbeitung benötigt.

#### Kinderschutz

Aufgrund der Empfehlung der KOKES wird im Kinderschutz pro 100 Prozent Mandatsträgerstelle eine Fallbelastung von 50 Mandate empfohlen.

Im Kinderschutz werden pro 100 Prozent Mandatsträgerstelle 20 Prozent Sachbearbeitung benötigt.

#### Ist-Situation:

- Mandatsträger: 160%
- Sekretariat / Buchhaltung: 120%

#### Soll-Situation Erwachsenenschutz:

- Mandatsträgerstellen für 71 Fälle 118.33 %
- Sekretariat für 71 Fälle 118.33 %

#### Soll-Situation Kinderschutz:

- Mandatsträgerstellen für 35 Fälle 70.00 %
- Sekretariat für 35 Fälle 14.00 %

#### Vergleich Ist-Soll-Situation:

- Soll-Stellen Mandatsträger 188.33 %
- Ist-Stellen Mandatsträger 160.00 %
- Defizit 28.33 %**

- Soll-Stellen Sekretariat / Buchhaltung 132.33 %
- Ist-Stellen Sekretariat / Buchhaltung 120.00 %
- Defizit 12.33 %**

Die Berufsbeistandschaft Thayngen-Oberer Kantonsteil führt die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zugeteilten Beistandschaften für die Gemeinden Thayngen, Buch, Dörflingen, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein, welche mittels Zusammenarbeitsvertrag geregelt ist. Die Gemeinde Thayngen übernimmt, auch für die angeschlossenen Gemeinden, alle Aufgaben, welche das übergeordnete Recht, insbesondere das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Gesetz über die Einführung des ZGB (EGzZGB) der Berufsbeistandschaft zuweist.

#### Gesetzliche Vorgaben / Grundlagen

Die Führung der Mandate untersteht dem ZGB. Gemäss Art. 400 Abs. 1 ernennt die KESB als Beistand eine natürliche Person, die fachlich geeignet ist, die erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt. Im EGzZGB sind die gesetzlichen Grundlagen zur Führung einer Beistandschaft geregelt. Insbesondere muss die Sitzgemeinde dafür sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht.

Die Übernahme von gesetzlichen Mandaten bedeutet eine hohe Verantwortung und setzt eine hohe Professionalität voraus. Nebst Bestimmungen des ZGB sind solche aus dem Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über Schuldbetreibungen und Konkurs sowie aus der Verordnung über die Vermögensverwaltung für die Arbeit bedeutsam. Zudem bestehen Auflagen aus Anordnungen der KESB betreffend die Führung der Mandate sowie der Berichterstattung.

#### Kosten

Die Stelle einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistands ist gemäss Anstellungs- und Gehaltsreglement im Lohnband 6 (Fr. 79'076.00 bis Fr. 126'981.00), die Sekretariatsstelle als Kaufmännische Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter im Lohnband 4 (Fr. 57'704.00 bis Fr. 102'644.00) eingereiht.

Den jährlichen Aufwendungen für die Berufsbeistandschaft von rund einer halben Million Franken stehen gemäss Budget jeweils Einnahmen von rund Fr. 300'000.00 gegenüber.

Die Kosten der Berufsbeistandschaft werden gemäss den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Thayngen beträgt jeweils rund 45%.

Gemäss Art. 19, Ziffer d) der Ortsverfassung liegt die Genehmigung und Änderung der Stellenpläne in der Kompetenz des Einwohnerrats.

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Der Einwohnerrat genehmigt die Erhöhung des Stellenplans im Allgemeinen Rechtswesen, Position 1401, Berufsbeistandschaft Thayngen, oberer Kantonsteil
  - bei den Mandatsträgern um 0.5 Stellen auf neu 2.1 Stellen
  - beim Sekretariat um 0.1 Stellen auf neu 1.3 StellenTotal 3.4 Stellen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Marcel Fringer  
Gemeindepräsident



Tom Keller  
Gemeindeschreiber

